
Gesamtschule Mainspitze

Integrierte Gesamtschule des Kreises Groß-Gerau
mit Ganztagsangebot



Gesamtschule Mainspitze Sophie-und-Hans-Scholl Straße 65462 Ginsheim-Gustavsburg

An die Eltern und Schülerinnen und Schüler des
Jahrganges 10

Sophie-und-Hans-Scholl Straße
65462 Ginsheim-Gustavsburg

Tel.: 0 61 44 / 93 40 0

Fax: 0 61 44 / 93 40 14

E-Mail: IGSMVerwaltung@igs-mainspitze.itis-gg.de

Martin Weis

Tel.: 0 61 44 / 93 40 19

E-Mail: martin.weis@igs-mainspitze.itis-gg.de

29.08.2025

Informationen zum Schuljahresbeginn Jahrgang 10

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben erhalten Sie einige wichtige Informationen für dieses wichtige letzte Schuljahr an der IGS Mainspitze, in dem die Schülerinnen und Schüler den Realschulabschluss anstreben.

1. Informationen zu den Abschlussprüfungen

Alle Schülerinnen und Schüler werden in Jahrgangsstufe 10 die Realschulabschlussprüfungen durchlaufen. Die **Abschlussprüfungen** setzen sich aus der Hausarbeitspräsentationsprüfung und den zentralen Abschlussarbeiten zusammen.

Die **zentralen Abschlussarbeiten** sind schriftliche Prüfungen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch und finden gegen Ende des zweiten Halbjahres statt. Die erreichten Noten der Abschlussprüfungen werden mit den Fachnoten in den Prüfungsfächern verrechnet, wobei die erreichte Fachnote (Klassenarbeiten, mündliche Noten etc.) doppelt gewichtet wird und die Abschlussprüfung einfach.

Die **Hausarbeitspräsentationsprüfung** ist eine Prüfungsleistung, bei der die Schülerinnen und Schüler zu einem selbstgewählten Thema eine etwa 5-8 Seiten lange Hausarbeit verfassen und vor einer Prüfungskommission präsentieren. Dabei werden die Kinder durch eine selbst ausgewählte Lehrkraft im Arbeitsprozess begleitet. Die Leistung der Präsentationsprüfung wird mit dem Fach verrechnet, in dem das Thema gewählt wurde. Die Fachnote wird dabei doppelt gewichtet und die Hausarbeitspräsentationsprüfung einfach. Das Ablegen der Hausarbeitsprüfung ist in allen Fächern abgesehen von den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch möglich.

Bereits in der ersten Schulwoche haben die Schülerinnen und Schüler eigene Themenideen entwickelt, Kontakt zu möglichen Betreuerinnen und Betreuern der Hausarbeit aufgenommen und Gliederungen für ihre Hausarbeit erstellt. Bis zum 05.09.2025 geben die Schülerinnen und Schüler im Sekretariat die Anträge ab, aus denen das Thema der Hausarbeit und die betreuende Lehrkraft hervorgehen. Dem Antrag, den die Kinder von Ihren Klassenlehrkräften erhalten, ist bei Abgabe eine Grobgliederung der Hausarbeit beizulegen.

Im Schreibprozess der Hausarbeit in den weiteren Wochen sind die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, aktiv den Kontakt zu ihren Betreuerinnen und Betreuern zu halten. Die Prüflinge erhalten einen Laufzettel, auf dem dokumentiert wird, ob und wie die Beratung der Hausarbeitsbetreuer in Anspruch genommen wurde. Abgabe der Hausarbeit ist der 21.11.2025. Der Hausarbeit ist eine Erklärung beizufügen, dass die Hausarbeit selbstständig geschrieben wurde. Diesen Vordruck erhalten die Prüflinge von den Klassenlehrkräften.

Am 10. und 11. Dezember finden dann die Präsentationsprüfungen statt. Die Schülerinnen und Schüler sollen in einem zeitlichen Rahmen von etwa 10 Minuten die Inhalte und Erkenntnisse aus ihrer Hausarbeit präsentieren. Anschließend an den Vortrag bekommen die Prüflinge vertiefende Fragen von der Prüfungskommission gestellt, die sich auf den Inhalt des Vortrages beziehen. Es ist zu beachten, dass sich die Bewertung der Präsentationsprüfung nicht auf die abgelieferte Hausarbeit bezieht. Gegenstand der Bewertung ist ausschließlich die Leistung am Prüfungstag. Jedoch kann die Prüfung als ungenügend bewertet werden, wenn Abgabefristen schuldhaft verpasst werden oder die abgegebene Hausarbeit Plagiate aufweist. Dies gilt selbstverständlich auch für Fälle, in denen die Hausarbeit nachweislich durch Zuhilfenahme von KI-Software wie zum Beispiel ChatGPT verfasst wurde.

2. Der einfache und qualifizierende Realschulabschluss

Am Ende des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler im Erfolgsfall den **Realschulabschluss** oder den **qualifizierenden Realschulabschluss**. Letztgenannten erreichen sie, wenn die Hauptfächer eine Gesamtleistung von 3,0 und zudem auch die weiteren Fächer eine Gesamtleistung von 3,0 aufweisen. Der qualifizierende Realschulabschluss berechtigt zum Übergang in die Fachoberschule, gymnasialen Oberstufe und das berufliche Gymnasium.

Dabei ist zu beachten:

- Die Voraussetzungen für einen mittleren Abschluss am Ende der Jahrgangsstufe 10 erfüllt, wer nach Ermittlung der Endnoten in den Fächern des Kernunterrichts und des Wahlpflichtunterrichts in mindestens zwei Fächern oder Lernbereichen befriedigende, in den übrigen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.
- In den Fächern mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung oder mit binnendifferenzierter Fachleistungsdifferenzierung nach § 27 Abs. 3 Satz 1 des Schulgesetzes (Mathematik, Deutsch, Englisch, Physik und Chemie) werden die Leistungen in A-Kursen um eine Notenstufe besser bewertet, in das Zeugnis aber unverändert übernommen, sofern sie sich nicht durch die Prüfungsleistung bei der Berechnung der Endnote verändert haben. G-Kurse und C-Kurse hingegen werden um eine Notenstufe **schlechter** bewertet, da die Anforderungen für die Kinder in diesen Kursen geringer sind! Auch sie werden jedoch unverändert in das Zeugnis übernommen.
- Das 10. Schuljahr **kann wiederholt** werden, falls der angestrebte Abschluss (Realschulabschluss) **nicht erreicht** wurde oder **freiwillig**, wenn der Antrag spätestens zwei Monate vor Zeugnisausgabe an die Schule gestellt wurde und die Klassenkonferenz

diesem zustimmt. In allen anderen Fällen - also auch, wenn Ihr Kind den **einfachen Realschulabschluss** erreicht hat- ist eine Wiederholung **nicht möglich**.

3. Weitere Informationen zum neuen Schuljahr:

Im vergangenen Schuljahr haben sich die Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern bei Klassenarbeiten und anderen Lernkontrollen in auffälligem Maße gehäuft, so dass die Klassenkonferenzen der Klassen 10a, 10b, 10c, 10d und 10e anlehnend an §2 (2) der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011, Fassung vom 16.04.2020 beschlossen haben, dass bei angekündigten schriftlichen Leistungskontrollen oder anderen angekündigten Formen der Leistungskontrolle (z. B. Referat, Sporttest, etc.), zwingend ein ärztliches Attest vorgelegt werden muss. In besonderen Ausnahmefällen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden. Die Klassenlehrkräfte stehen Ihnen bei Rückfragen zur Verfügung.

Bitte pflegen Sie auch von sich aus einen **engen Kontakt zur Schule** (Elternabende, Elternsprechtage, Informationsabende und bei Leistungsabfall Kontakt mit Fachlehrkraft / Klassenlehrkraft), um Ihre Tochter/Ihren Sohn bei dem – hoffentlich erfolgreichen - Besuch dieser für den weiteren schulischen oder beruflichen Werdegang so entscheidenden Klasse 10 zu begleiten und zu unterstützen

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind viel Erfolg im neuen Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

Martin Weis